

Die Abstufung der ungarischen Getreidehöchstpreise.

Budapest, 29. Juli. (Privattelegramm.)
Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht heute eine Reihe von Verordnungen, mit denen die bisher erlassenen Verordnungen über Getreide ergänzt werden. Demnach tritt auch bezüglich der Höchstpreise von Weizen und Roggen eine Menderung ein, so zwar, daß die Höchstpreise sich in den verschiedenen Perioden, die bereits in den Verordnungen vom 3. Juni festgestellt wurden, um je eine Krone erhöhen. Bei Vermahlung des Weizens dürfen eine, höchstens zwei bessere Qualitäten entzogen werden, und zwar bis zu 40 Prozent der vermahlten Weizenmenge. Aus Roggen darf nur eine Qualität Mehl hergestellt werden.